

Einschreiben

An die Gläubiger der 2MP AG
in Nachlassliquidation

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 15. November 2022

3936601 / RoF

2MP AG (vormals Mopac modern packaging AG) in Nachlassliquidation ("2MP"); Zirkular Nr. 4

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit kann ich Sie darüber informieren, dass das Nachlassliquidationsverfahren der 2MP kurz vor dem Abschluss steht. Die Liquidationsorgane der 2MP haben deshalb beschlossen, die **definitive Verteilungsliste** für die Auszahlungen an die Gläubiger sowie die **Schlussrechnung** aufzulegen und die **Schlusszahlungen** an die Gläubiger vorzunehmen.

Dieses Zirkular gibt über den aktuellen Stand des Nachlassliquidationsverfahrens (Ziffer I.), die Eckwerte des Verfahrens (Ziffer II.), die Modalitäten der Schlusszahlung (Ziffer III.) sowie Weiteres zum Verfahrensabschluss (Ziffer IV.) Auskunft.

I. STAND DES NACHLASSLIQUIDATIONSVERFAHRENS

Die Verwertung der Aktiven der 2MP ist abgeschlossen (siehe Zirkular Nr. 3). Der Kollokationsplan ist ebenfalls bereinigt (siehe Zirkulare Nr. 2 und 3). Ich habe deshalb die **definitive Verteilungsliste** und die **Schlussrechnung** ausgearbeitet und dem Gläubigerausschuss vorgelegt. Der Gläubigerausschuss der 2MP hat diesen zugestimmt.

II. ECKWERTE DES VERFAHRENS

A) Nettoliquidationsergebnis

Das Nettoliquidationsergebnis, d.h. der Betrag, welcher nach Auszahlung der zugelassenen Grundpfandgesicherten Forderungen und nach Abzug der Kosten des Nachlassliquidationsverfahrens nun für die Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung besteht, beträgt total CHF 2'880'370.-.

B) Nachlassforderungen / Kollokationsplan

1. Vorbemerkung

Im Anschluss an das Gläubigerzirkular Nr. 3 vom 12. November 2020 konnte der Kollokationsplan (d.h. das Verzeichnis der zugelassenen bzw. abgewiesenen Forderungen der Gläubiger) abschliessend bereinigt werden. Alle Forderungsanmeldungen sind somit rechtskräftig behandelt worden.

2. Pfandgesicherte Forderungen

Es sind keine pfandgesicherten Forderungen mehr vorhanden, da sämtliche Pfandgegenstände bereits während der Dauer der Nachlassstundung mit Zustimmung des Sachwalters und des Nachlassgerichts veräussert worden waren. Die Pfanderlöse haben jedoch nicht ausgereicht, um alle zugelassenen Forderungen der Pfandgläubiger zu decken. Die resultierenden Pfandausfälle wurden deshalb in der dritten Klasse angemeldet und kolloziert.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

In der 1. Klasse wurden im Kollokationsplan Forderungen von insgesamt 47 Gläubigern im Umfang von total CHF 546'651.- zugelassen. Neben Lohnforderungen ehemaliger Arbeitnehmer befinden sich darunter auch die Forderung der Mopac Wasen AG aus abgetretenen Lohnforderungen für übernommene Mitarbeitende sowie Forderungen von Arbeitslosenkassen aus geleisteter Arbeitslosenentschädigung.

Die im Kollokationsplan zugelassenen Forderungen in der 2. Klasse betragen total CHF 41'154.-. Es handelt sich dabei um die Forderungen der Ausgleichskasse Berner Arbeitgeber und der Unfallversicherung SUVA aus auf den zugelassenen Lohnansprüchen anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteile).

Insgesamt bestehen daher im Nachlassverfahren der 2MP zugelassene privilegierte Forderungen im Betrag von CHF 587'805.-.

4. Forderungen der 3. Klasse

Nach vollständiger Bereinigung des Kollokationsplans betragen die in der 3. Klasse zugelassenen Forderungen CHF 14'053'585.-. Darin enthalten ist eine nachrangige Forderung einer Gläubigerin (MP00226) im Betrag von CHF 1'200'000.-. Eine Dividende auf dieser Forderung wird nicht ausbezahlt, da die Bedingung (Befriedigung aller anderer Forderungen) nicht eintreten wird. Entsprechend betragen die in der 3. Klasse zu berücksichtigenden Forderungen CHF 12'853'585.-.

C) Liquidationskosten

Die Liquidationskosten bestehen insbesondere aus den Honoraren und Auslagen des Liquidators und der Mitglieder des Gläubigerausschusses.

Der Liquidator hat dem Nachlassgericht jeweils jährlich Rechenschaft über die angefallenen Liquidationskosten (Kosten Liquidator sowie Gläubigerausschuss) abgelegt. Das Nachlassgericht hat gestützt darauf die vom Beginn der Nachlassliquidation bis Ende September 2021 angefallenen Liquidationskosten jeweils antragsgemäss genehmigt. Diese Kosten wurden durch die Liquidationsmasse der 2MP laufend bezahlt. Eine Aufstellung über die angefallenen Liquidationskosten findet sich in den jährlichen Rechenschaftsberichten.

Zudem hat das Nachlassgericht für die verbleibenden Abschlussarbeiten für die Zeit ab 1. Oktober 2021 bis zur Löschung der 2MP im Handelsregister ein Schlussbudget von CHF 76'150.- (zzgl. Gerichtskosten) genehmigt.

Dieses Schlussbudget (samt den mutmasslichen Gerichtskosten) wurde bei der Ermittlung des oben in Ziff. II.A) erwähnten Nettoliquidationsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

III. VERTEILUNG

A) Gesamtdividende

Das oben dargestellte Nettoliquidationsergebnis sowie die zugelassenen Nachlassforderungen führen zu folgender Verteilung an die Gläubiger:

- Den Gläubigern mit anerkannten Forderungen in der **1. und 2. Klasse** wird eine Gesamtdividende von 100% ausbezahlt. Diese Gläubiger erhalten somit eine vollumfängliche Deckung ihrer im Kollokationsplan zugelassenen Forderungen.
- Die Gesamtdividende für die ungesicherten Gläubiger der **3. Klasse** (ausgenommen Forderung der Gläubigerin MP00226 mit Rangrücktritt) beträgt dagegen rund 17.9%.

B) Auflage definitive Verteilungsliste und Schlussrechnung

Gemäss Art. 326 SchKG muss für die Schlusszahlung eine Verteilungsliste erstellt werden und diese zusammen mit der Schlussrechnung den Gläubigern zur Einsicht aufgelegt werden (Art. 328 SchKG).

Die definitive Verteilungsliste für die Schlusszahlung sowie die Schlussrechnung werden in der Zeit vom 16. November 2022 bis zum 28. November 2022 beim Liquidator, Dr. Fritz Rothenbühler, c/o Wenger Plattner Rechtsanwälte, Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6, zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage der definitiven Verteilungsliste sowie der Schlussrechnung wird entsprechend am 16. November 2022 im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) sowie im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert.

Die definitive Verteilungsliste unterliegt während der Auflagefrist der Beschwerde. Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen ab Beginn der Auflagefrist (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle) schriftlich und im Doppel beim Obergericht des Kantons Bern, Aufsichtsbehörde SchKG, Hochschulstrasse 17, 3012 Bern, einzureichen. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

C) **Schlusszahlung**

Nachdem im Nachlassverfahren bisher keine Abschlagszahlungen erfolgt sind, wird die Gesamtdividende mit der Schlusszahlung ausbezahlt. Die Auszahlungen an die Gläubiger können stattfinden, sobald die Schlussverteilungsliste rechtskräftig ist.

Die berechtigten Gläubiger erhalten zusammen mit dem vorliegenden Zirkular Nr. 4 aber bereits jetzt eine Spezialanzeige zur Schlusszahlung sowie ein **personalisiertes Abrechnungsblatt** (s. Beilagen). Die Gläubiger werden gebeten, das Abrechnungsblatt **rechtsgültig unterzeichnet** mit dem beiliegenden Rückantwortkuvert **bis spätestens am 9. Dezember 2022 zurückzusenden** und darin die erforderlichen Kontoangaben zu machen. Bitte beachten Sie, dass Auszahlungen nur an Gläubiger erfolgen können, welche das Abrechnungsblatt vollständig ausgefüllt und unterzeichnet retourniert haben.

IV. **WEITERES ZUM VERFAHRENSABSCHLUSS**

A) **Nicht auszahlbare Dividendenbeträge**

Allfällige nicht auszahlbare Dividendenbeträge werden beim Konkursamt Emmental-Oberaargau, Dienststelle Emmental Oberaargau, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal, hinterlegt.

B) **Keine Verlustscheine und Ausfallbescheinigungen**

Im Nachlassverfahren werden keine Verlustscheine ausgestellt. Ausfallbescheinigungen werden nur dann ausgestellt, wenn der Nachlassvertrag ein Nachforderungsrecht gegen den Schuldner oder Dritte einräumt, was vorliegend aber nicht der Fall ist.

C) **Informationen für die Gläubiger**

Aktuelle Informationen über das Nachlassliquidationsverfahren werden bis zu dessen Schluss weiterhin auf der Website www.liquidator-mopac.ch aufgeschaltet.

D) Schlussbericht

Der Liquidator erstellt für die Zeit ab 1. Januar 2022 und betreffend Verfahrensabschluss nach Vornahme der Auszahlungen an die Gläubiger einen Schlussbericht. Dessen Auflage wird öffentlich publiziert.

E) Löschung der 2MP im Handelsregister

Nach Genehmigung des Schlussberichts durch den Nachlassrichter wird die 2MP durch den Liquidator im Handelsregister gelöscht werden. Damit wird das Nachlassliquidationsverfahren dann endgültig abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüssen

2MP AG in Nachlassliquidation
Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen: Spezialanzeige und Abrechnungsblatt zur Schlusszahlung

www.liquidator-mopac.ch

+41 31 357 00 00